

## Kolumne

## Kennen Sie Ihren Anhalteweg?



Rechtsanwalt Dr. Werner Loos

Aber natürlich, werden Sie sich bestimmt denken. Bravo! Und wie lang ist er nun, wenn Sie 50 km/h fahren?

Na gut, wollen wir der Sache also ein bisschen auf den Grund gehen. Der Anhalteweg besteht aus dem Reaktionsweg und dem Bremsweg. Das wissen wir noch aus der Fahrschule; dass er abhängig ist von der Geschwindigkeit, der Reaktionszeit, der Beschaffenheit und dem Zustand der Reifen und der Bremsen, dem Gewicht des Kfz, der Straße, deren etwaiger Steigung oder Gefälle, den Witterungsverhältnissen usw. auch bzw. können wir uns das selbst denken. Aber wie berechnen ohne Zeit-Weg-Tabelle oder Taschenrechner?

In der Tat würden wir unser Tempo und den für die Vermeidung von Unfällen so wichtigen Anhalteweg besser einschätzen können, wenn wir nicht in km/h denken würden, sondern in m/sec (es würde schon helfen, wenn die Geschwindigkeit auf dem Tacho in beiden Einheiten angegeben wäre). Dann würde uns bewusst werden, dass wir z.B. bei einem Tempo von 50 km/h in einer einzigen Sekunde immerhin knapp 14 m zurücklegen.

Und eine Sekunde dauert durchschnittlich die Reaktionszeit; also jener Zeitraum, der zwischen dem Erkennen einer Gefahr und dem Beginn (!) des Bremsvorganges liegt. Die Reaktionszeit können Sie zwar durch besondere Aufmerksamkeit und bremsbereites Fahren um die sogenannte „Schrecksekunde“ auf etwa die Hälfte verkürzen, die eigentliche Reaktionszeit

von einer halben Sekunde bleibt aber auf jeden Fall. Für die Berechnung des Reaktionsweges gilt folgende Faustformel: Multiplizieren Sie 1/10 der Geschwindigkeit (in km/h) mit 3 (diese Berechnungsmethode ist zwar nicht ganz genau, sie geht aber schnell und einfach).

Beim Bremsweg ist die Berechnung ähnlich, doch nimmt dieser nicht linear, sondern mit dem Quadrat der Geschwindigkeit zu. Für seine Berechnung gilt daher die Formel: Rechnen Sie 1/10 der Geschwindigkeit (in km/h) zum Quadrat (dies ergibt für unser Beispiel 25 m).

Für unser Beispiel von 50 km/h errechnet sich somit ein Anhalteweg von rund 40 m (genau so weit muss übrigens Ihr Abblendlicht mindestens leuchten, sonst hätte bei Dunkelheit wohl niemand eine Chance). Mit diesen Formeln können Sie somit einfach berechnen, dass bei Tempo 60 Ihr Anhalteweg 54 m beträgt, bei Tempo 70 bereits 70 m, bei Tempo 100 schon 130 m und bei Tempo 130 mehr als 200 m!

Erinnert sei noch an § 20 Abs 1 StVO, wonach der Lenker die Fahrgeschwindigkeit den gegebenen Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen hat; allgemein bekannt als das Gebot des Fahrens auf Sicht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute und sichere Fahrt!

Ihr Dr. Werner Loos

[www.loos-law.at](http://www.loos-law.at)